

Regelungen zur Durchführung der Praktika in der FOS 11 im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021

Folgende Regelungen sind im Erlass vom 03. Februar 2021 durch das Hessische Kultusministerium getroffen:

- 1) Die betrieblichen Praktika bleiben bis zu Beginn der Osterferien (1. April 2021) ausgesetzt. Die Praktikanten stehen Ihnen in dieser Zeit also nicht zur Verfügung.
- 2) Die zu absolvierenden Zeitstunden im Praktikum 2020/2021 werden auf 600 Stunden reduziert.
- 3) Fehlzeiten, die durch das Aussetzen des Praktikums entstanden und bis zu den Osterferien noch entstehen, sind nicht nachzuholen.
- 4) Urlaubstage, die seitens der Praktikantin / des Praktikanten während dieser Zeit hätten genommen werden sollen, sind als genommene Urlaubstage zu berücksichtigen.
- 5) Über den genannten Zeitpunkt hinaus entstandene Fehlzeiten können auch in der unterrichtsfreien Zeit des zweiten Schulhalbjahres (Oster-, Sommerferien) in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

Es ist also davon auszugehen, dass die Praktika nach den Osterferien wieder durchgeführt werden können.